

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 1485

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27. Juni 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Stromnetz-Ausbau im Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen der Mehrheitsbeteiligung des Landes Burgenland an der Burgenland Energie darauf hinzuwirken, dass dem Netzausbau höchste Priorität zukommt;
- die EU-Erneuerbaren-Beschleunigungs-Verordnung 2022/2577 in allen Bereichen umzusetzen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Entschließung

Eine Verdreifachung der Zahl allein privater Solaranlagen in Österreich (seit Beginn 2022) zeigt, dass die Energiewende voll im Gang ist und auch die Burgenländer*innen voll dabei sind. Immer öfter kommt es aber vor, dass Besitzer*innen von Photovoltaik-Anlagen nicht ins Netz einspeisen können. Grund sind fehlende Netze und Trafostationen.

Das ist umso erstaunlicher, als gem. § 17a Abs 1 ElWOG 2010 Netzbetreiber solche Anlagen bis zum Ausmaß von 20 kW grundsätzlich an das Stromnetz anschließen müssen. Private Haushaltsanlagen haben meist eine Leistung von etwa 4–15 kWp, weshalb ihnen der Netzzugang zu gewähren ist. Lediglich wegen begründeter Sicherheitsbedenken oder technischer Inkompatibilität der Systemkomponenten ist der Netzzutritt zu verweigern und ein anderer Netzanschlusspunkt vorzuschlagen (vgl § 17a Abs 4 ElWOG 2010). Anschlussverweigerungen sind also meist bei fehlender Netzkapazität zu finden.

Und das ist noch das kleinere Problem. Der Ausbau von erneuerbarer Energie schreitet v.a. im Osten stark voran. Die großen Speicherkraftwerke (Pumpspeicher) liegen aber im Westen Österreichs. Starke Netze fehlen aber, um die Überschüsse, die mitunter im Osten produziert werden, in die Speicher zu bekommen.

Das österreichische Stromnetz ist eines der sichersten und stabilsten weltweit. 25 Minuten Stromausfall gibt es im Durchschnitt in Österreich jährlich nur, das ist weltweit spitze.

Österreich hat einen komplexen Aufbau mit sieben Netzebenen:

- Übertragungsnetz: Höchstspannung (380 kV und 220 kV inkl 380/220 kV-Umspannung)
- Umspannung von Höchst- zu Hochspannung
- Verteilernetz: Hochspannung (110 kV inkl Anlagen mit Betriebsspannung von > 36 kV bis 220 kV)
- Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung
- Verteilernetz: Mittelspannung (Betriebsspannungen zwischen > 1 kV bis 36 kV inkl Zwischenumspannungen)
- Umspannung von Mittel- zu Niederspannung
- Verteilernetz: Niederspannung (1 kV und geringer)

Übertragungsnetzbetreiberinnen sind die Austrian Power Grid AG (APG) und die Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VUEN). Österreich ist in 14 Verteilernetzbereiche untergliedert. Etwa 130 Verteilernetzbetreiberinnen sorgen dabei für den Stromtransport über die Verteilernetze mit Mittel- sowie Niederspannung und sind damit für die Versorgung der Endverbraucher*innen zuständig. Die jeweilige Netzbetreiberin kann nicht frei gewählt werden, ist aber im Gegenzug dazu zum Anschluss an das jeweilige Verteilernetz verpflichtet.

Netzbetreiber*innen sind zum vorausschauenden Netzausbau verpflichtet. Die Ausbaukosten werden letztlich von den Endverbraucher*innen getragen. Zwar trug Putins Angriffskrieg in der Ukraine sicherlich zur starken Nachfrage nach Heim-Photovoltaikanlagen bei. Die Energiewende kommt aber für die Netzbetreiber*innen beileibe nicht überraschend, sondern war längst vorherzusehen. Wenn nun also Verteilernetze nicht auf eine vermehrte

Einspeisung von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen vorbereitet sind, so ist dies auf Versäumnisse zurückzuführen. Die aktuellen Bemühungen im Ausbau sind zwar wichtig, wie etwa die 110KV-Leitung von Rotenturm nach Oberpullendorf, aber sie kommen spät und sind zu gering.

Das Energieministerium hat dies auch erkannt und zur Beschleunigung von Verfahren beigetragen. Etwa durch das neue UVP-Gesetz. Viele der Zuständigkeiten liegen hier klar bei den Bundesländern und somit auch im Burgenland. Vor allem durch die Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien besteht die Möglichkeit, beschleunigte Verfahren etwa bei Genehmigungen für Netzverstärkungsmaßnahmen beim Repowering von Solaranlagen sowie der Neubau von Solaranlagen und Wärmepumpen durchzuführen.

Zusätzlich zum Ausbau der Netze ist allerdings auch darauf zu achten, dass die regionale Nutzung der erneuerbaren Energie verbessert wird. Energiegemeinschaften und die Möglichkeit E-Autos als Stromspeicher nutzen zu können, müssen ausgebaut und gefördert werden. Ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energie ist wesentlich um die gesetzten Klimaziele zu erreichen, dies darf aber nicht an der fehlenden Netzinfrastruktur scheitern.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.